



Kurzinformation über die Anstalt

(Stand: Januar 2015)

1. Historische Entwicklung der Anstalt

Der Bau der Justizvollzugsanstalt Traunstein wurde im Jahre 1857 begonnen, nachdem die seit dem 17. Jahrhundert bestehende „Bezirksfronfeste“ im Zusammenhang mit einem Stadtbrand aufgelassen werden musste, da sie auf Grund unzureichender baulicher Gegebenheiten in keiner Weise mehr den Anforderungen für einen menschenwürdigen Strafvollzug entsprach. Die Übergabe zur Benutzung der neuerbauten Anstalt erfolgte bereits im November 1858. In den Jahren 1900 bis 1902 wurde der nördliche Einzelzellenteil angefügt und über dem ganzen Gebäude ein 2. Stock und später ein 3. Stock aufgebaut. Im Jahre 1974 wurde im östlichen Hof eine Arbeitshalle errichtet und bereits 1978 erweitert. Die seit dem Jahre 1974 durchgeführten umfassenden Sanierungsarbeiten an der alten Bausubstanz hatten im wesentlichen im Jahre 1991 zunächst ihren vorläufigen Abschluss gefunden.

Im Zuge der Bebauung der östlichen Grundstücksgrenze durch die benachbarte Kreissparkasse wurde dann Ende 1999 das bereits weitgehend verbrauchte Arbeitsbetriebsgebäude abgebrochen, um es durch einen unterkellerten Neubau zu ersetzen. Im Obergeschoss des neuen Gebäudes ist nunmehr die um 3 Haftplätze erweiterte Frauenabteilung untergebracht. Abgesehen von der grundlegenden Modernisierung von Arbeitsbetrieb und Frauenabteilung stehen damit nun auch dringend benötigte zusätzliche Funktionsräume (Besucherwarteraum, Gruppenraum, Büros und Lagerräume) zur Verfügung.

2. Zuständigkeit und besondere Aufgaben der Anstalt

Untersuchungshaft für *männliche* Gefangene aus den Amtsgerichtsbezirken Traunstein, Rosenheim, Mühldorf und Altötting.
für *weibliche* Gefangene aus dem Landgerichtsbezirk Traunstein,
Strafhaft für *männliche* Gefangene im Erstvollzug mit einer Vollzugsdauer bis zu 12 Monaten aus den Amtsgerichtsbezirken Traunstein, Rosenheim und Laufen,
für *weibliche* Gefangene im Erst- und Regelvollzug mit einer Vollzugsdauer bis zu 1 Monat aus dem Landgerichtsbezirk Traunstein.

3. Äußere Haftbedingungen

a) Belegungsfähigkeit:

Insgesamt 46 Einzelhafträume und 22 Gemeinschaftshafträume für
131 männliche und
15 weibliche Gefangene.

b) Tatsächliche Belegung:

Gesamtstand am 30.11.2014:	130 männliche Gefangene
	9 weibliche Gefangene
Durchschnittsbelegung im Jahr 2014:	128 männliche Gefangene
	11 weibliche Gefangene

c) Größere Neubau- oder Umbaumaßnahmen, sonstige Vorhaben zur Verbesserung der äußeren Haftbedingungen:

Im Jahre 2014 wurde im hinteren Treppenhaus im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen eine sog. trockene Steigleitung für die Feuerwehr eingebaut und die vorhandenen Wandhydranten zur (Lösch-) Selbsthilfe aus Hygienegründen vom Trinkwassernetz getrennt und außer Betrieb genommen.

Neben weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Außenabsicherung der Anstalt stehen in den nächsten Jahren u. a. noch folgende Erneuerungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an:

Die Erweiterung bzw. Umgestaltung der Besucherräume, der Torwache und des Kammerbereichs, die Erneuerung der Video-Sensor-Überwachungsanlage, der Außentüre der Torwachsleuse, der Bedachung des Altbaues und die Sanierung der Außenfassade.

4. Vollzugsgestaltung

a) Allgemeine Vollzugsgestaltung und besondere Behandlungsformen

Im Hinblick auf die relativ kurze Verweildauer der wenigen Strafgefangenen können hier keine besonderen Behandlungsformen praktiziert werden. Über die Betreuung der Gefangenen durch die Anstaltsbediensteten hinaus werden nebenamtliche Fachkräfte in Anspruch genommen, welche Einzelgespräche anbieten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Mitarbeiter des Diakonischen Werks Rosenheim zur Drogenberatung bzw. Schuldnerberatung, sowie des Arbeitsamtes bzw. der ARGE Traunstein.

b) Arbeitsmöglichkeiten

In der Justizvollzugsanstalt Traunstein können nur Arbeiten für Unternehmer ausgeführt werden. Für verschiedene Auftraggeber werden hauptsächlich Konfektionierungs- und einfache Hilfsarbeiten übernommen. Regelmäßig sind bei mehreren Auftraggebern in Traunstein und Umgebung durchschnittlich 5 Gefangene als Freigänger eingesetzt, z. B. in einer Kartonagenfabrik, sowie zu sonstigen Hilfsarbeiten, wie etwa die Instandhaltung der Grünanlagen der anderen Traunsteiner Justizbehörden.

c) Berufsausbildung

Möglichkeiten der Berufsausbildung ergeben sich im Hinblick auf die kurze Verweildauer der Strafgefangenen in der Regel nicht. Nur im Rahmen von Vollzugslockerungen kann - in Ausnahmefällen - der Beginn einer Ausbildung oder eine kurze Maßnahme in Frage kommen.

d) Schulische Bildungsmaßnahmen

Können in der Justizvollzugsanstalt Traunstein nicht durchgeführt werden.

5. Anstaltsleitung, Personalverhältnisse u. a. (Stand: Januar 2015)

a) Anstaltsleiter: Regierungsdirektor Jürgen Burghardt

Vertreter: Oberregierungsrat Clemens Schmid

Abteilungsleiter: Regierungsrat Josef Obermeier

b) Zahl der Mitarbeiter im Vollzugs- und Verwaltungsdienst:

1 Beamter der zweiten Qualifikationsebene

c) Zahl der Fachdienstmitarbeiter:

1 Sozialarbeiterin mit 66% der wöchentlichen Arbeitszeit

1 kath. Seelsorger nebenamtlich

1 evang. Seelsorger ehrenamtlich

1 Arzt Vertragsarzt

1 Zahnarzt Vertragsarzt

1 Reinigungsfrau geringfügig beschäftigt

6

d) Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes:

Amtmann im JVD Hans-Jörg Langer (dritte Qualifikationsebene)

Zahl der Mitarbeiter im allgemeinen Vollzugsdienst (dritte und zweite Qualifikationsebene):

36 Beamte (ohne Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes),
davon 3 mit 1/4; 4/10 bzw. 3/4 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

2 Beschäftigte

38

e) Kein Werkdienst

f) Kein Krankenpflagedienst

6. Namen der parlamentarischen Anstaltsbeiräte

Klaus Steiner, MdL (CSU), Vorsitzender

Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL (SPD), stv. Vorsitzender